



FlüssiggasAKTUELL

05/2014



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

das politische Berlin geht in die Sommerpause – ohne aber noch vorab wichtige Vorhaben zu verabschieden oder auf den Weg zu bringen. Diese Ausgabe FlüssiggasAktuell informiert über aktuelle politische und wirtschaftliche Themen sowie Neues aus der Flüssiggas-Branche.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Redaktions-Team

Inhaltsverzeichnis:



Verbandsmitglieder

Neues Mitglied: Göhler GmbH und Co.KG, Anlagentechnik



Termine

30.08-07.09. Caravan Salon, Düsseldorf



Politik & Markt

10-Punkte-Energie-Agenda des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie



Download Newsletter

Hier können Sie FlüssiggasAKTUELL als PDF herunterladen.



Verbandsmitglieder

Neues Mitglied: Göhler GmbH und Co.KG, Anlagentechnik

Göhler GmbH und Co. KG, Anlagentechnik mit Hauptsitz in Hösbach ist neues außerordentliches Mitglied im Deutschen Verband Flüssiggas. Das Unternehmen plant, errichtet und wartet Lager-, Abfüll- und Umschlag-

Anlagen in allen Werkstoffen und Produktionsanlagen für flüssige Medien und Gase aller Gefahrenklassen. Darüber hinaus erstrecken sich die Geschäftsfelder auch auf Tankfahrzeuge sowie Tankschutz und Tanksanierung. [Weitere Informationen zu Göhler GmbH und Co. KG, Anlagentechnik \[...\]](#)



Politik & Markt

Erneuerbare-Energien-Gesetz vom Bundestag verabschiedet

Der Deutsche Bundestag hat am 27. Juni das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) verabschiedet, das am 1. August 2014 in Kraft treten soll.

Die Novelle des EEG sieht unter anderem vor, künftig auch den selbsterzeugten Strom, z. B. durch Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK), mit einer EEG-Umlage zu belasten. Die gute Nachricht ist, dass Bestandsanlagen und kleine Eigenstromanlagen bisher ausgenommen sind.

Das EEG sieht hier folgende Regelungen vor:

- Künftig müssen alle neuen Eigenversorger im Grundsatz 40 Prozent der EEG-Umlage bezahlen (§ 61 (1)).
- Als gleitender Einstieg in die neue Regelung wird die Umlage bis Ende 2015 auf 30 Prozent und im Kalenderjahr 2016 auf 35 Prozent festgesetzt. Anlagen, die in diesen Jahren in Betrieb genommen werden, müssen ab 2017 auch die Umlage in Höhe von 40 Prozent bezahlen (§ 61 (1)).
- Die Umlage entfällt, wenn Eigenversorger weder unmittelbar noch mittelbar an ein Netz angeschlossen sind (§ 61 (2)).
- EEG-Anlagen, die keine Förderung in Anspruch nehmen, sind von der Umlage befreit (§ 61 (2)).
- Kleine Eigenversorgungsanlagen - auch KWK - sind für die Dauer von 20 Jahren von der EEG-Umlage befreit, wenn die Anlage eine installierte Leistung von höchstens 10 Kilowatt hat und pro Kalenderjahr höchstens 10 Megawattstunden Strom für den Eigenbedarf verbraucht werden (§ 61 (2)).
- Bestandsanlagen (z. B. KWK) zur Eigenversorgung, die vor 01.08.2014 betrieben worden sind bzw. vor 23.01.2014 genehmigt und bis 01.01.2015 in Betrieb genommen sind, sind von der EEG-Umlage befreit (§ 61 (3)). Im Jahr 2017 soll allerdings der Mechanismus beim Selbstverbrauch neu evaluiert werden. Dabei wird möglicherweise die Befreiung der Bestandsanlagen neu diskutiert.

Gleichzeitig mit der EEG-Novelle ist im Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) eine Änderung vorgesehen, um durch eine Verordnung die KWK-Förderung anzupassen. Dies kann insbesondere genutzt werden, um bei industriellen KWK-Anlagen die Mehrbelastung durch die EEG-Umlage auszugleichen.

10-Punkte-Energie-Agenda

In einer Ende Juni veröffentlichten 10-Punkte-Agenda hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) die weiteren, zentralen Vorhaben der Bundesregierung zur Energiewende in der laufenden Legislaturperiode aufgezeigt.

Die Agenda verzahnt die verschiedenen, offenen Baustellen der Energiewende. Handlungsfelder sind Erneuerbare Energien bzw. die erneute Überarbeitung des EEG, die Neudefinition eines Klima- und Energierahmens 2030 auf europäischer Ebene, die Reform des EU-Emissionshandels und das zukünftige Strommarktdesign. Darüber hinaus wird das BMWi seinen Fokus auf die Erarbeitung von Strategien zur Energieeffizienz und zur Gebäudesanierung setzen sowie die Themen Übertragungsnetze und die Koordinierung des Energiewende-Prozesses angehen.

10-Punkte-Energie-Agenda

1. Erneuerbare Energien, EEG
2. Europäischer Klima- und Energierahmen 2030
3. Reform europäischer Emissionshandel
4. Strommarktdesign
5. Effizienzstrategie
6. Gebäudestrategie
7. Übertragungsnetze
8. Verteilernetze
9. Monitoring
10. Energiewende Plattformen

Bereits Anfang Juli startete die Energiewende Plattform Gebäude. Akteure aus Immobilienwirtschaft, Gewerbe und Industrie sowie der Verbraucherseite und der öffentlichen Hand diskutieren hier gemeinsam Potenziale des Gebäudesektors. Ende des Jahres will das BMWi erste Eckpunkte für einen Sanierungsfahrplan vorlegen. Bis Ende 2015 möchte das Ministerium eine ganzheitliche Gebäudestrategie erarbeitet haben, die Maßnahmen aus dem Strom-, Wärme- und Effizienzbereich integriert.

[Die 10-Punkte-Energie-Agenda finden Sie hier \[...\]](#)

[Weitere Informationen des BMWi \[...\]](#)

Eckpunkte einer Fracking-Regulierung vorgestellt

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) haben am 4. Juli gemeinsam Eckpunkte für eine Fracking-Regulierung vorgestellt.

Die insgesamt sechs Eckpunkte sehen unter anderem vor, Fracking-Vorhaben zur Gasförderung aus Schiefer- und Kohleflözgestein oberhalb von 3.000 Metern durch das Wasserhaushaltsgesetz zu verbieten. Erprobungsmaßnahmen sollen aber möglich sein, wenn die eingesetzte Frackflüssigkeit nicht wassergefährdend ist. Tight Gas Förderung – so genanntes konventionelles Fracking, das bereits seit den 1960er-Jahren in Deutschland durchgeführt wird – bleibt laut dem Papier grundsätzlich möglich. Die Bundesregierung bekennt sich aber ausdrücklich zum Trinkwasserschutz und schließt deshalb Fracking in Wasserschutzgebieten und Gewässern, die der Trinkwassergewinnung dienen, aus.

[Artikel weiterlesen \[...\]](#)

Umfrage: Alternative Antriebe im Trend

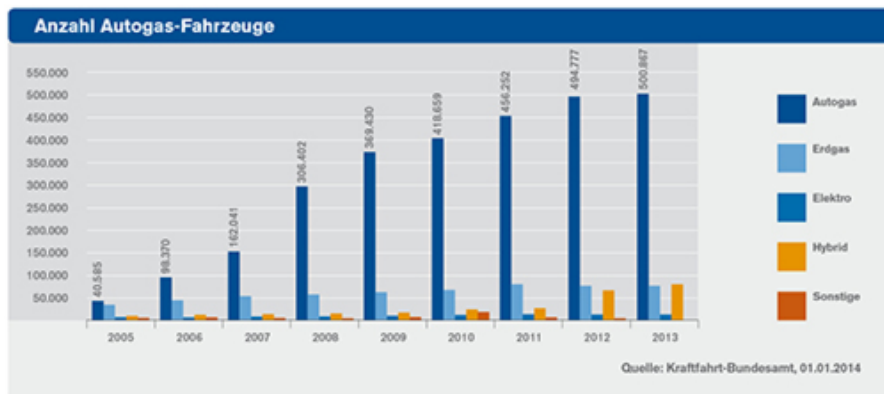
Autofahrer haben Lust auf alternative Antriebe, wie eine aktuelle Umfrage der Kraftfahrzeug-Überwachungsorganisation freiberuflicher Kfz-Sachverständiger – kurz KÜS – zeigte.

Von den 1.000 Befragten interessieren sich 27 Prozent für Autogas (LPG), 2013 waren es noch 17 Prozent. Mit Erdgas beschäftigen sich aktuell 26 Prozent zu 21 Prozent im Vorjahr. Die größten Steigerungen aber zeigen die aktuell in den Medien diskutierten Antriebsvarianten: 18 Prozent haben sich noch 2013 für Hybridantriebe interessiert, aktuell sind es immerhin 31 Prozent. Für 35 Prozent der Befragten steht der Elektroantrieb dieses Jahr im Fokus, im Vergleich zu 20 Prozent im Vorjahr.

Auch Systeme wie Brennstoffzelle oder Wasserstoffantrieb sind inzwischen bekannter: 17

Prozent haben sich mit Brennstoffzellen-Antrieb beschäftigt (2013: 9 Prozent) und für 16 Prozent spielt der Wasserstoff-Antrieb eine Rolle (2013: 9 Prozent).

[Ausführlichere Informationen finden Sie über folgenden Link \[...\]](#)



Tanken für wenige Cent: Autogaspreise in den Urlaubsländern

Wer mit einem Autogas-Fahrzeug in diesem Jahr seine Urlaubsreise antritt, tankt nicht nur in Deutschland, sondern auch in vielen Urlaubsländern für die Hälfte. Das ergab eine aktuelle Auswertung der durchschnittlichen Preise für Benzin, Diesel und Autogas im europäischen Ausland. Wer auf dem Weg zur belgischen Nordseeküste einen Tankstopp einlegen muss, tankt den Liter Autogas für rund 55 Cent. In Kroatien kostet LPG gerade einmal 66 Cent an den günstigsten Tankstellen, in Polen 69 Cent. In Italien ist der Preis für einen Liter Autogas mit 78 Cent zwar noch vergleichsweise hoch, aber hier kostet der Liter Super-Benzin auch aktuell 1,79 Euro und der Liter Diesel durchschnittlich 1,67 Euro. Tanken für die Hälfte und ohne Umwege ist nur mit Autogas möglich: Mit 40.000 Autogas-Tankstellen in Europa – davon 6.800 in Deutschland – müssen Fahrer eines Autogas-Fahrzeuges auch unterwegs keinerlei Einschränkungen hinnehmen. Anderen Alternativkraftstoffen fehlt hier die entsprechende Infrastruktur.

Durchschnittliche Kraftstoff-Preise in Euro und pro Liter

(Stand 1.7.2014, Quelle DVFG)

Land	Autogas	Super-Benzin	Diesel
Deutschland	0,73	1,53	1,39
Belgien	0,56	1,52	1,34
Frankreich	0,89	1,59	1,39
Italien	0,78	1,79	1,67
Kroatien	0,66	1,43	1,33
Niederlande	0,79	1,85	1,51
Österreich	0,91	1,37	1,29
Polen	0,69	1,28	1,26
Schweiz	0,81	1,51	1,51
Slowenien	0,79	1,52	1,36

Sicherheit auf Campingplätzen, Grillen mit Gas statt Holzkohle

Zum Campingurlaub gehört ein Grill ebenso wie die Brezel zum Weißbier. Doch wer Würstl & Co. wirklich ungestört genießen will, sollte besser zum Gasgrill greifen statt mit Holzkohle auf Campingplätzen zu hantieren. Moderne Gasgrills haben sich mittlerweile den Bedürfnissen der Camper angepasst: Klein, leistungsfähig und schnell aufgebaut liefern sie quasi auf Knopfdruck die richtige Hitze zum Grillen. Wichtiger aber noch: Holzkohlegrills sollte man wegen des möglichen Funkenflugs




und der damit verbundenen Waldbrandgefahr sowie der Beschädigung benachbarter Zelte und Wohnwagen von sich aus nicht verwenden. [Zum gesamten Artikel \[...\]](#)

Dacia-Autogas-Werbung erreicht 50 Mio. Personen

Werbung wirkt. Das gilt auch für Autogas. Kürzlich hatte Dacia, einer der im Segment der alternativen Antriebe führenden Hersteller, mit dem Slogan „Typisch Dacia, Gas geben und nichts dafür nehmen“ geworben. Ziel war es, den Absatz von Autogas-Fahrzeugen weiter zu steigern. Im Rahmen dieser zeitlich begrenzten Aktion bot das Unternehmen den Dacia Lodgy, Dokker und Dokker Express zum Benziner-Preis an und band dieses Angebot in die bekannte TV-Werbung mit dem ehemaligen Fußballstar Mehmet Scholl ein.

Offensichtlich mit Erfolg, wie Nadine Belting, Abteilungsleiterin Unternehmenskommunikation der auch für die Marke Dacia zuständigen Renault Deutschland AG dem DVFG auf Anfrage mitteilte: „Mit unserer sehr breit angelegten Dacia Flüssiggas TV- und Print-Kampagne haben wir über 50 Mio. Personen erreicht. Auch die Absatzzahlen unserer LPG-Fahrzeuge sind entsprechend um ca. 50 Prozent gestiegen, wobei eine Trennung in Werbewirkung und Konsequenz aus der Preisanpassung nicht möglich ist.“

Wie hoch das Thema Autogas bei Dacia angesiedelt ist, zeigen auch die Zulassungszahlen: „Mit 51 Prozent der Zulassungen (Januar bis November 2013) verkaufte Dacia in Deutschland mehr als doppelt so viele Fahrzeuge mit Flüssiggas-Antrieb wie der nächste Wettbewerber“, heißt es bei Dacia weiter.



[nach oben](#)



Termine

- 30.08-07.09. Caravan Salon, Düsseldorf, [weitere Informationen \[...\]](#)
- 31.08.-02.09.2014 Spoga + gafa – Messe für Freizeit u. a. mit Grillpark, Köln, [weitere Informationen \[...\]](#)
- 16.-20.09.2014 Automechanika, Frankfurt a. M., [weitere Informationen \[...\]](#)
- 25.09.-02.10.2014 IAA Nutzfahrzeuge, Hannover, [weitere Informationen \[...\]](#)
- 13.10.2014 BDI-Energieeffizienzkongress 2014, [weitere Informationen \[...\]](#)
- 28.-30.10.2014 World LP Gas Forum & AEGPL Congress, Miami (USA), [weitere Informationen \[...\]](#)
- 03-04.11.2014 DVFG-Herbstarbeitstagung, Ulm

[nach oben](#)

Impressum

Deutscher Verband Flüssiggas e. V.

EnergieForum Berlin
Stralauer Platz 33-34
10243 Berlin

Vertretungsberechtigte:

Vorstand:
Rainer Scharr (Vorsitzender)
Uwe Thomsen (1. stellv. Vorsitzender)

Hauptgeschäftsführer:
Dr. Andreas Stücke

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 30 / 29 36 71 - 0
Telefax: +49 (0) 30 / 29 36 71 - 10
E-Mail: info@dvgf.de

Vereinsregistereintragung:

Registergericht: Amtsgericht Berlin
Charlottenburg
Registernummer: 95 VR 22412 Nz

Umsatzsteuer-ID-Nummer nach § 27a

UStG:
DE 114108318

Verantwortlich im Sinne des § 55 Abs. 2 RStV:

Katharina Kunath
Stralauer Platz 33-34
10243 Berlin
presse@dvgf.de

Redaktion

Ursula Megies
Wolfgang Kröger
Katharina Kunath

Quellenangaben für die verwendeten Bilder und Grafiken:

Monkey Business - Fotolia.com (Titelbild)
Göhler GmbH und Co.KG, Anlagentechnik
Renault Deutschland AG
Dan Race - Fotolia.com
DVFG

Widerspruchsrecht:

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte per E-Mail an die nachfolgende E-Mail-Adresse mit: info@dvgf.de

Urheber- und Leistungsschutzrechte:

Die im Rahmen des Newsletters zur Verfügung gestellten Inhalte unterliegen dem deutschen Urheber- und Leistungsschutzrecht. Jede vom deutschen Urheber- und Leistungsschutzrecht nicht zugelassene Verwertung (z. B. Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Zugänglichmachung) bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers.

Haftungsausschluss:

Die Inhalte des Newsletters werden stets mit größter Sorgfalt erstellt. Gleichwohl übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Internetseiten, auf die per Link verwiesen wird. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.



Download Newsletter

Hier können Sie den Newsletter FlüssiggasAKTUELL als PDF herunterladen.

Abbestellen

Wenn Sie den Newsletter FlüssiggasAKTUELL nicht mehr erhalten möchten, klicken Sie bitte [hier](#) »